

**Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht
Abt. Natur und Umwelt**

Herrn Stadtpräsident
Strohdiek

Neumünster, den 27.03.2014
Sachbearbeiter: Herr Trauzold / Kautzky
App.: 942-2610
Aktenzeichen: 63.2.3 du-dü

hier

**Anfrage von Herrn H. Wolk vom 9.2.2014 im Rahmen der Einwohner-
fragestunde der Ratsversammlung**

**hier: Grünfläche an der Flensburger Straße zwischen Ehndorfer Str.
und Fußgänger/Radfahrer-Tunnel**

Frage:

1. Handelt es sich bei der Grünfläche an der Flensburger Strasse um ein ökologisch wertvol-
les Biotop, wie man aus dem dort stehenden Granitstein mit Inschrift schließen könnte?

Antwort:

Bei der in Frage stehende Fläche an der südlichen Flensburger Str. handelt sich um eine in
Neumünster seltene trockenrasenartige Vegetation mit den entsprechenden Zeigerarten wie
Berg-Sandglöckchen, Sandwicke und dem namensgebenden Silbergras (Silbergras-Flur).
Für die Fläche wurde 1992 im Zuge der Bebauung der Flensburger Straße als Minimie-
rungsmaßnahme für den Eingriff eine Baulast eingetragen. Danach sind die gekennzeichneten
Grünflächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft von
jeder Bebauung oder sonstigen Nutzung freizuhalten."

Die genannten Granitsteine mit Inschrift sind Überbleibsel des Lehrpfades, der Ende der
Neunziger Jahre im Rahmen des Modellprojektes "Biotopverbund im besiedelten Bereich"
angelegt worden war. Auch sie wiesen auf den hohen Wert der Fläche als Trittsteinbiotop
der lokalen Verbundachse hin.

Frage:

2. Warum fehlen am Anfang der Baumreihe div. Granitblöcke, die das Parken von Autos
zwischen den Bäumen, wie z.B. am Hansaring, gegenüber der Walther-Lehmkuhl-Schule,
verhindern würden?

Antwort:

Um die Fläche, die gelegentlich als Wendeplatz missbraucht wurden, vor Befahren mit Kfz.s
zu schützen, wurden schon zu Zeiten des Modellprojektes Feldsteine zwischen den Bäumen
so ausgelegt, daß ein Befahren der Fläche oder Parken nicht möglich ist. Diese Steine wur-
den unbefugt entfernt. Das TBZ hat Steine erneuert, kann aber natürlich nicht permanent
neue Steine nachlegen. Die in der letzten Zeit eingetretenen Schäden werden jedoch als
minimal eingeschätzt.

Frage:

3. Hat die Verwaltung der Stadt Neumünster den Pädagogen der Fröbel-Schule Sonderrech-
te eingeräumt, ihre Autos zwischen den Bäumen auf deren Wurzeln abzustellen?

Antwort:

Nein

Frage:

4. Warum wird der eingelassene stählerne Pfosten am Ende der Flensburger Strasse, kurz vor dem Spielplatz für Hunde, nicht herausgefahren, womit ein Hineinfahren bis zum Tunnel und in den Wanderweg bis zur Schutzhütte vermieden würde?

Antwort:

An der genannten Stelle der Flensburgerstraße stehen drei Versenkpoller. Das Technische Betriebszentrum stellt dazu fest, dass im Rahmen der Unterhaltungsfahrten die Poller gezogen werden. Der mittlere Versenkpoller ist des öfteren unautorisiert durch Dritte abgesenkt. Versenkpoller sind an der Stelle für die Unterhaltung erforderlich und können nicht durch feste Poller ersetzt werden.

Frage:

5. Warum werden die Anlieger in diesem Bereich nicht aufgefordert, ihren Strassenbereich sauber zu halten (1 Einfamilienhaus Nr. 13 und 1 Eckhaus vor der Fröbelschule sowie ein Wohnblock der städtischen WOBAU auf der Gegenseite) um eine Versandung des Regenwasserkanals und somit eine zusätzliche Verschmutzung der Schwale zu verhindern?

Antwort:

Der Grad der Verschmutzung, hat bisher keinen Anlass zu einer direkten Aufforderung der Anlieger zur Säuberung des Straßenbereichs gegeben.

Im Auftrage

(Stadtrat Oliver Dörflinger)

**Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht
Abt. Natur und Umwelt
- untere Abfallentsorgungsbehörde -**

Herrn Stadtpräsident
Strohdiek

Neumünster, den 27.03.2014
Sachbearbeiter: Herr Dunst
App.: 942-2610
Aktenzeichen: 63.2.3 du-dü

hier

**Anfrage vom 19.02.2014 im Rahmen der Einwohnerfragestunde der
Ratsversammlung vom 15.04.2014:
Abfallablagerung etc. Glückstädter Straße**

Frage:

Ist der Stadt Neumünster bekannt, dass im Waldgelände hinter den Häusern der Glückstädter Straße Gartenabfälle, ein Blumenkübel mit Strauch, ein Plastikkübel und diverse andere Gegenstände abgelagert wurden?

Antwort:

Nein.

Frage:

Gibt es von Seiten der Stadt eine generelle Erlaubnis, eingebaute Türen in den Zäunen in Richtung Waldgelände zu nutzen, um schneller zum Wanderweg in Richtung Wittorfer Burg zu gelangen?

Antwort:

Nein, es gibt aber auch keine Vorschrift nach der dies unzulässig wäre.

Frage:

Ist das Verbringen von Gartenabfällen, die nach Meinung eines Eigentümers in der Glückstädter Straße doch wertvoller verrottbarer Kompost werden könnten, eine strafbare Handlung bzw. nach welcher Verordnung?

Antwort:

Das Verbringen von pflanzlichen Abfällen außerhalb des eigenen Gartens und deren anschließende Ablagerung an anderer Stelle stellt eine nicht ordnungsgemäße Abfallbeseitigung gemäß § 28 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz dar, die als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Ein Straftatbestand liegt nicht vor. Eine ordnungsgemäße Kompostierung kann nur auf dem eigenen Grundstück in einem geeigneten Komposthaufen/Komposter erfolgen.

Im Auftrage

(Stadtrat Oliver Dörflinger)

**Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht
Abt. Natur und Umwelt**

Herrn Stadtpräsident
Strohdiek

Neumünster, den 27.03.2014
Sachbearbeiter: Herr Dunst
App.: 942-2610
Aktenzeichen: 63.2.3 du-dü

hier

**Anfrage vom 24.02.2014 im Rahmen der Einwohnerfragestunde der
Ratsversammlung vom 15.04.2014: Zu einem Grundstück am
„Urquell“**

hier: Kanalanschluss und Müllhalde

Frage:

Wurde das o. a. Grundstück im Zuge des Umlegungsverfahrens und der nachfolgenden Erschließung (B-Plan 120) an den Schmutzwasserkanal angeschlossen?

Antwort:

Nach Prüfung durch die Abt. Tiefbau besitzt das Grundstück einen Schmutzwasserhausanschluss.

Frage:

Erfolgte für den vorgeschriebenen Übergangsschacht eine Abnahme und durch wen?

Antwort:

Eine Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage wurde nicht durchgeführt, da es keinen gültigen Entwässerungsantrag gibt. Die Verwaltung wird der Sache nachgehen.

Frage:

Besteht für das Grundwasser im Bereich des Urquell und der Flensburger Straße eine Gefahr durch die auf dem vorhandenen Grundstück gelagerten Autos, Wohnwagen, Fahrräder, Reifen und den sonstigen Abfall aller Art bei einem Feuer?

Antwort:

Das Grundstück wurde am 19.03.2014 durch die Abt. Ordnungsangelegenheiten und Abt. Natur und Umwelt zusammen mit dem Grundstückseigentümer begangen. Der vorgefundene Zustand war den hiesigen Dienststellen bis zu dem Ortstermin nicht bekannt. Auf dem Grundstück lagern diverse Abfälle, im Wesentlichen alte Fahrradteile bzw. Altmetalle ohne umweltschädliche Eigenschaften, so dass davon keine Umweltgefährdung zu besorgen ist. Die Lagerung der Abfälle auf dem Grundstück ist abfallrechtlich unzulässig. Der Grundstückseigentümer als Abfallbesitzer wurde aufgefordert, die Abfälle innerhalb von 6 Monaten von dem Grundstück zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Aufgrund der großen Menge der Abfälle und der Beengtheit der Grundstücksverhältnisse (kein Einsatz von großem Geräte) ist eine kürzere Frist nicht realistisch.

Frage:

Besteht bei einem Brand, z. B. in der Nacht, für die benachbarten Häuser und deren Bewohner eine gesundheitliche Gefahr durch Einatmen giftiger Gase?

Antwort:

Grundsätzlich ist das Einatmen von Brandgasen gesundheitsschädlich. Entscheidend für die Gefährlichkeit des Brandrauches sind die Konzentration und die enthaltenen Schadstoffe.

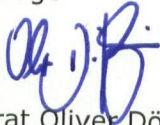
Frage:

Wird es der Feuerwehr überhaupt möglich sein, dieses Grundstück, welches voll ist mit jeder Art von Müll, zu betreten?

Antwort:

Das Grundstück liegt gut erreichbar an einer öffentlichen Straße. Es sind für die Feuerwehr keine besonderen Probleme beim Erreichen dieses Grundstückes zu erwarten.

Im Auftrage



(Stadtrat Oliver Dörflinger)

**Sachgebiet II
Technisches
Betriebszentrum**

Herrn
Stadtpräsident Strohdiek

Datum: 31.03.2014
Zuständig: Herr Kühl
Telefonnummer: 942 – 2937
Telefax: 94 22 971

Aktenzeichen: 70

hier

**Einwohnerfragestunde der Ratsversammlung am 15.04.2014
Frage von Frau und Herrn Theesen vom 02. März 2014**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

die Anfrage von Herrn und Frau Theesen zur Verlegung des Depotcontainer-sammelplatzes in der Padenstedter Landstraße beantworten wir wie folgt:

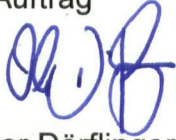
Die Wertstofftrennung ist als Ziel durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz der Stadt Neumünster vorgeben. Den Bürgerinnen und Bürgern wird mit den Depotcontainerstandplätzen im Stadtgebiet die ortsnahe Entsorgung von Altglas und Altpapier angeboten. Gemeinnützige Organisationen (Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund) dürfen die Plätze zur Aufstellung von Altkleidersammelbehältern mitnutzen. Für die Akzeptanz der Standplätze ist eine fussläufige Entfernung innerhalb der Wohnbebauung wichtig. Alle Plätze werden wenigstens einmal je Woche vom Technischen Betriebszentrum (TBZ) gereinigt. Auftretende Probleme werden mit den zuständigen Stadtteilbeiräten besprochen und soweit möglich alternative Stellplätze gesucht.

Das Fehlverhalten vieler Anlieferer – Befüllung in Ruhezeiten, Entsorgung von Restabfall – ist für alle Seiten ein Ärgernis. Appelle an das Gewissen und die Androhung ordnungsrechtlicher Maßnahmen haben begrenzten Erfolg.

Der Sammelplatz in der Padenstedter Landstraße befindet sich in der Zufahrt zu einer Hauptpumpstation. Wenn auch von jedem Sammelplatz ein gewisser unvermeidbarer Lärm ausgeht, gilt er als ortsüblich und wird anerkannt. Die Belastung von Anwohnern ist an diesem Standort nicht höher als an anderen vergleichbaren Sammelplätzen. Zusätzlich wird der Standort wöchentlich gereinigt, um die Verschmutzung durch allgemeinen Gebrauch, aber auch durch die unsachgemäße Nutzung gering zu halten. Die vorhandene Einzäunung soll zusätzlich eine Verunreinigung des Umfeldes vermeiden.

Da der Platz gut angenommen wird, soll er bestehen bleiben. Das TBZ wird sich weiterhin bemühen, die Belastung der Anwohner so klein wie möglich zu halten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Oliver Dörflinger
Stadtrat

**Sachgebiet II
Technisches
Betriebszentrum**

Herrn
Stadtpräsident Strohdiek

Datum: 31.03.2014
Zuständig: Herr Kühl
Telefonnummer: 942 – 2937
Telefax: 94 22 971

Aktenzeichen: 70

hier

**Einwohnerfragestunde der Ratsversammlung am 15.04.2014
Fragen von Herrn Manfred Weiher vom 20. März 2014**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

nachfolgend beantworten wir die Fragen von Herrn Weiher zur Einwohnerfragestunde der Ratsversammlung am 15.04.2014:

Frage 1: Aus welchem Grund beachtet die Verwaltung die Entscheidung der Ratsversammlung das Einsammeln von Altpapier gebührenfrei durchzuführen nicht?

Antwort: Die Bereitstellung der Blauen Tonne zur Sammlung von Altpapier ist gebührenfrei. Der Entscheidung der Ratsversammlung wird gefolgt.

Frage 2: Aus welchem Grund werden die Erlöse aus der Verwertung des Altpapiers nicht zur Kostensenkung herangezogen?

Antwort: Die Erlöse aus der Altpapiersammlung werden zur Kostensenkung und damit zur Senkung des Gebührenbedarfs herangezogen. In der Gebührenkalkulation werden die dann noch zu tragenden Kosten ausgewiesen.

Frage 3: Wem wird der in den Grauen Tonnen eingesammelte Abfall zur Verwertung überlassen?

Antwort: Der Restabfall wird dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und in Folge der MBA Neumünster zur Verwertung und Entsorgung übergeben.

Frage 4: Aus welchem Grund werden die Erlöse aus dieser Verwertung der Abfälle nicht zur Kostensenkung herangezogen?

Antwort: Es werden hier keine Erlöse erzielt.

Frage 5: Wem wird der in den Grünen Tonnen eingesammelte Abfall zur Verwertung überlassen?

Antwort: Der Bioabfall wird der Bioabfall-Verwertungsgesellschaft mbH (BAV) in Neumünster zur Verwertung und Entsorgung übergeben.

Frage 6: Aus welchem Grund werden die Erlöse aus dieser Verwertung der Abfälle nicht zur Kostensenkung herangezogen?

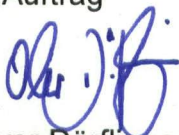
Antwort: Es werden hier keine Erlöse erzielt.

Frage 7: Sind in der Kostenrechnung auch Anteile für das Einsammeln von Altglas enthalten?

Antwort: Nein. Das Altglas wird im Auftrag der Dualen Systeme von der Firma Franz Bötzel & Söhne gesammelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Oliver Dörflinger
Stadtrat